

Antrag auf Satzungsänderung
gem. § 11 Landessatzung der PARTEI Niedersachsen

Antrag,
den § 5 Abs. 5 der Satzung der PARTEI Niedersachsen wie folgt zu ändern:

Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Landesparteitag in geheimer Wahl für die Dauer von ~~zwei Jahren~~ **einem Jahr** gewählt. Der Vorstand kann auch in Blockwahl gewählt werden, wenn auf Antrag mindestens zwei Drittel der wahlberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung für dieses Wahlverfahren stimmen. Die Abstimmung über das Wahlverfahren kann in offener Abstimmung stattfinden, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.

Begründung:

Es wird zunehmend schwieriger, ausreichend Personen für den Landesvorstand zu gewinnen. Sich für zwei Jahre an ein Amt dieser Größenordnung zu binden, kann abschreckend sein. Mit dieser Änderung soll dieser Zustand verbessert werden. Zudem hat ein nicht gut harmonisierender Vorstand die Gelegenheit, sich schon nach einem Jahr neu zu finden. Nach außen möglicherweise negativ wirkende Rücktritte (was sollen die anderen Verbände denken!) können vermieden werden.